



## Managementplanung für FFH-Gebiete

**Maßnahmenblatt 1****Name FFH-Gebiet:** Milaseen**EU-Nr.:** DE 3849-301**Landesnr.:** 162**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltungsziele für den LRT 3130 sind u.a. (vgl. ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen der typischen Verlandungsvegetation , sowie der wertgebenden Vegetation
- keine oder höchstens mäßige Wasserspiegelabsenkung
- negative Einflüsse anthropogener Ufernutzung max. auf 25 % der Uferlänge
- Störung durch Nutzung, z. B. Freizeitnutzung nicht stark und nicht dauerhaft auf > 25 % der Fläche

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1.1, S. 51 ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig umzusetzen und dauerhaft durchzuführen**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Storkow (Mark)**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Kehrigk/003/27

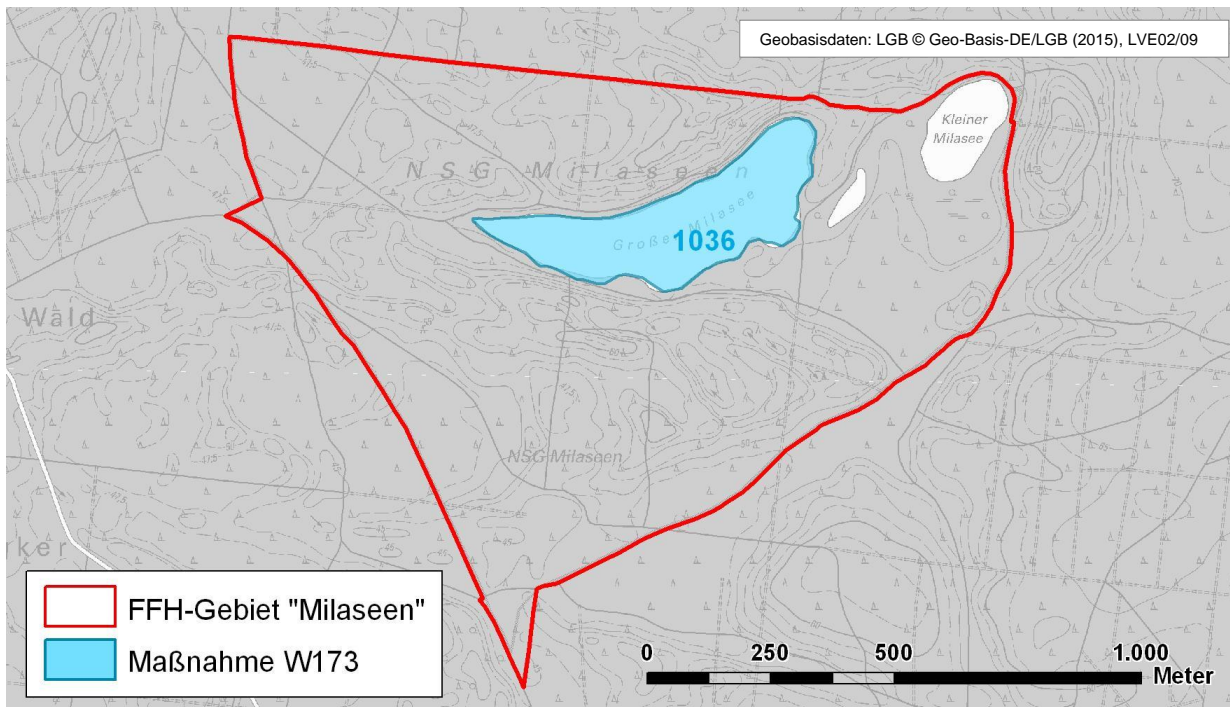
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der Landflächen im Gebiet ist das Land Brandenburg.

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerflächen (DH18035-3849NO1036, DH18035-3849NO1040 und DH18035-3849NO3001)
- Verlandungsmoor des Großen Milasees (DH18035-3849NO1018)
- Kiefern-Moorwälder (DH18035-3849NO1039 und DH18035-3849SO1095)
- Kiefernforste (übriges FFH-Gebiet)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 9,89 ha im FFH-Gebiet

**Kartenausschnitt:**

**Ziele:** Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Kalk- und basenarme Seen sind besonders sensibel in Bezug auf Nährstoffeinträge, da in ihnen z.B. keine Calcitfällung als Selbstregulation stattfindet, wie in kalkreichen Seen (vgl. KABUS 2019 und zit. Lit.). Außerdem ist der Große Milasee kein stabil geschichteter See, wodurch er ebenfalls anfälliger für Eutrophierung ist. Eine Eutrophierungsgefahr würde durch den Besatz mit bodenwühlenden Arten, wie dem Karpfen, bestehen. Diese resuspendiert Sediment in den Wasserkörper, wodurch es zu einer direkten Trübung kommt. Außerdem können so Nährstoffe aus dem Sediment rückgelöst werden und das Seewasser eutrophieren. Der Karpfen wird außerdem als gebietsfremde Art angesehen, und als eine Art, die in extrem nährstoffarmen Seen nicht zur typischen Fischzönose gehört. Aus diesen Gründen sollte im Großen Milasee (analog zu WATERSTRAAT & KRAPPE 2017) kein Besatz mit Karpfen stattfinden. Solch ein Besatz wird auch gegenwärtig durch den Fischereibetrieb nicht vorgenommen. Andere Besatzfischarten sollten in Art und Menge der Tragfähigkeit des Gewässers angepasst werden.

Die Formulierung in der NSG-VO, dass Besatz mit Karpfen nur zeitlich beschränkt begrenzt war, widerspricht dem Tenor der Verordnung und ist dringend durch eine Änderung der Verordnung wieder rückgängig zu machen. Es sollte eindeutig formuliert werden, dass der Besatz mit Karpfen nicht zulässig ist.

Als Erhaltungsmaßnahme werden die fischereiliche Maßnahme **W 173 – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft** (Maßnahmenfläche 1036, s. Karte 4), sowie eine Maßnahme (ohne Nummer) zur **Änderung der NSG-VO** festgelegt.

Maßnahmen			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja	
ohne Code	Änderung der NSG-VO	Ja	
<b>Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:</b> Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.			
<b>Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:</b> Die Maßnahmen wurden umfangreich mit dem Inhaber des Fischereirechts und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert. Der Maßnahme wurde zugestimmt. Es findet schon jetzt kein Besatz mit Karpfen statt und dieser ist auch zukünftig nicht beabsichtigt.			
<b>Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:</b> Alle Maßnahmen      Bewirtschafter des Großen Milasees			
<b>Zeithorizont:</b> W173                              dauerhaft einzuhalten ohne Code (NSG VO)      kurzfristig umzusetzen und dauerhaft beizubehalten			
<b>Verfahrensablauf/-art</b>		ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig			X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter Änderungsverfahren zur Aktualisierung der NSG VO			
<b>Finanzierung:</b> W173                              keine Kosten Änderung NSG VO      keine Kosten			
<b>Kosten</b> (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) Keine Kosten: keine direkten Kosten			
<b>Projektstand/Verfahrensstand:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)			
<b>Erfolg des Projektes/der Maßnahme</b> Monitoring (vorher) am :      -                              durch : - Monitoring (nachher) am :      ca. alle 5 Jahre      durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades			